

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 30.14 VOM 14. MÄRZ 2014

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH KUNST AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 14. MÄRZ 2014

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn
vom 14. März 2014**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module	4
§ 39	Praxissemester	5
§ 40	Profilbildung	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	5
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Masterarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote	7
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	7
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Kunst ist ein Beginn zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Kunst umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Die Studierenden verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern der entsprechenden Jahrgangsstufen des Gymnasiums differenziert einzuschätzen und den Kunstunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird.
 - Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können.
 - Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis und Ausdrucksmodi zu verorten.
 - Die Studierenden verfügen über grundlegende fachtheoretische Kenntnisse und Fähigkeiten, sie kennen historisch gesicherte Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische Positionen, die in besonderer Weise unsere heutigen Bedingungen reflektieren.
 - Die Studierenden leisten eine exemplarische, an historischen Umbrüchen und Zäsuren orientierte Auseinandersetzung mit Kunst und den von ihr aufgeworfenen kulturellen Fragestellungen auf der Grundlage umfassender Kenntnisse und Einsichten.

- (2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Die Studierenden können schulformspezifisch auf das Gymnasium und die Gesamtschule bezogen fachlichen Unterricht adäquat planen und durchführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden unterstützen. (Förderkompetenz)
 - Die Studierenden können Vermittlungsfelder und Vermittlungsstrategien im Bereich der Kunst erschließen
 - Die Studierenden verfügen über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie in der Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld Schule, auch im Hinblick auf altersgemäße Anforderungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse.
 - Die Studierenden kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach. (Diagnosekompetenz)

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 27 LP, 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 3 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Mastermodul I: Kunstdidaktik			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
1./3. Sem.	1. Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	WP	90
	2. Methodenvielfalt, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien. Konzepte der Kunstvermittlung	WP	180
Mastermodul II: Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
1. Sem.	1. Kunstgeschichtliche und -wissenschaftliche Themen	WP	90/180*
	2. Kunsttheoretische, bildwissenschaftliche, medienästhetische Themen	WP	90/180*

Mastermodul III: Künstlerische Praxis			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work load(h)
3./4. Sem.	1. Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei)	WP	90
	2. Künstlerisches Projekt (Skulptur, Objekt, Installation)	WP	90
	3. Künstlerisches Projekt (Fotografie/ Film/ Neue Medien/ Performance)	WP	90

* Im Mastermodul II ist eine der beiden Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden mit einem Workload von 180 h zu absolvieren.

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Kunst umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Näheres ist in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Kunst beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Kunst sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Kunst werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:

Modul	Leistungserbringung
Modul 1	Schriftliche Hausarbeit/ mdl. Prüfung/ Portfolio als Modulabschlussprüfung
Modul 2	Schriftliche Hausarbeit/ Klausur/ mdl. Prüfung als Modulabschlussprüfung
Modul 3	Fachpraktische Prüfung als Modulabschlussprüfung

- (2) Modulprüfungen können durch Klausuren (90-120 Minuten), Hausarbeiten (ca. 15-20 Seiten), Portfolios (15-20 Seiten), mündliche Prüfungen (ca. 45 Minuten), fachpraktische Prüfungen oder eine Präsentation künstlerisch-praktischer Arbeiten in einem Prüfungsgespräch im Umfang von 10-15 Minuten erbracht werden. Mindestens eine der Prüfungen aus dem fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen Bereich soll als mündliche Prüfung und eine als schriftliche Hausarbeit absolviert werden.
- (3) Der Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme an Lehrveranstaltungen erfolgt durch einen oder mehreren Tests, Protokoll, Seminarpapier, Referat, Arbeitsbuch oder eine abgeschlossene und dokumentierte künstlerisch-praktische Arbeit.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43

Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Kunst verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus dem Fach Kunst mit wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft (Kunstwissenschaft oder Kunstpraxis) oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

Aufgrund der spezifischen Theorie-Praxis-Relation im Fach Kunst kann die Masterarbeit auch einen kunstpraktischen Schwerpunkt haben, sofern nicht die Bachelorarbeit bereits einen entsprechenden Schwerpunkt aufweist. Der Text, der das künstlerisch-gestalterische Projekt erläutert und in einen kunstwissen-

schaftlichen oder kunstdidaktischen Kontext stellt, soll einen Umfang von 20-30 Seiten haben.

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Kunst nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.

§ 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Kunst gebildet, in die auch die Note der fachpraktischen Prüfung eingeht. Alle Modulnoten des Faches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 14. März 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Studienverlaufsplan

Semester		Modul	Workload (h)	LP
1.Semester				12 LP
	M I	1. Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	90	
	M II	1. Kunstgeschichtliche und – wissenschaftliche Themen	90/180	
	M II	2. Kunsttheoretische, bildwissenschaftliche, medienästhetische Themen	90/180	
2.Semester				
		Praxissemester		
3.Semester				9 LP
	M I	2. Methodenvielfalt, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien. Konzepte der Kunstvermittlung	180	
	M III	1. Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei)	90	
4.Semester				6 LP
	M III	2. Künstlerisches Projekt (Skulptur, Objekt, Installation)	90	
	M III	3. Künstlerisches Projekt (Fotografie/ Film/ Neue Medien/ Performance)	90	
			Summe	27 LP

Modulbeschreibungen

Mastermodul 1: Kunstdidaktik					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M I	270 h	9 LP	1. und 3. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters 2. Methodenvielfalt, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien. Konzepte der Kunstvermittlung			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Das Modul vermittelt einen weiterführenden Einblick in die schulbezogenen Theorien, Konzepte und Methoden der Kunst- und Kulturvermittlung. Die Studierenden sollen die schulformbezogenen curricularen Vorgaben in die Praxis umsetzen und relevante Konzepte und Unterrichtsmethoden reflektieren können. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind hinreichend in der Lage, das ästhetische Verhalten von Kindern und Jugendlichen einzuordnen und im Sinne einer Diagnose kritisch zu hinterfragen (Diagnosekompetenz). Darauf aufbauend sind sie in der Lage, gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten (Förderkompetenz).. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, historische und aktuelle kunstdidaktische Konzepte und Diskurse wissenschaftlich zu erarbeiten, ihre Umsetzbarkeit in schulischen Kontexten einzuschätzen und unter Aspekten aktueller bildungspolitischer Fragestellungen des Faches Kunst weiterzuentwickeln. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Forschungen unter didaktischen Fragestellungen zu vernetzen, um sie in ihrem unterrichtspraktischen Handeln sinnvoll einzuordnen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren, sowie neue Unterrichtsinhalte und Fragestellungen, z.B. bezogen auf aktuelle Themen der Medientechnologie I Medienästhetik für das Fach Kunst zu entwickeln. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, die ästhetischen Erfahrungsfelder von Kindern auf ihre unterrichtspraktische Relevanz hin zu erforschen und neue Unterrichtsbeispiele zu entwickeln, bzw. an der Curriculumsarbeit mitzuwirken. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, ästhetische Wahrnehmungen und Gestaltungen von Kindern und Jugendlichen im Spannungsfeld von kulturellen Ordnungsmustern und individueller Ausdrucksfreiheit komplex zu fördern, in Fallstudien unter unterrichtsrelevanten Fragestellungen zu beobachten, um die Kinder und Jugendlichen in ihrem ästhetischen Verhalten im Sinne von Varianz und Kreativität zu stärken und zu fördern. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, Theorien über die bildnerische Entwicklung und die künstlerischen und gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von Kindern und Jugendlichen darzustellen und theoretisch zu reflektieren. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und selbstständige Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit ▪ Soziale Kompetenz: z.B. eigenverantwortliche Team- oder Gruppenarbeit ▪ Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen und einen Transfer zu leisten; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz ▪ Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft ▪ Medienkompetenz ▪ Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken ▪ Fähigkeit zur Analyse fachwissenschaftlicher Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte, ihrer Bildungswirksamkeit und ihrer Einbindung in Unterrichtsmodelle ▪ Fähigkeit zur selbstständigen Reflexion fachdidaktischer Konzeptionen sowie der verschiedenen Dimensionen der Unterrichtspraxis 				
3	Inhalte Die Studierenden werden auf das Praxissemester vorbereitet, indem sie sich mit für die Schulpraxis relevanten wissenschaftlichen Fragestellungen und curricularen Bereichen auseinandersetzen. Neben weiterführenden kunstpädagogischen Themenfeldern werden unterschiedliche Unterrichtsmethoden und didaktische Fragestellungen auch im Kontext der Interkulturalität und mit Blick auf schulformspezifische Besonderheiten diskutiert. Aktuelle kunstpädagogische Diskurse und Praktiken sowie verschiedene Formen der Leistungsbeurteilung werden erarbeitet.				

4	Lehrformen Seminar, Vorlesung, Projekt
5	Gruppengröße Seminar: 30-40 TN; Projekt: 25 TN; Vorlesung 70-100TN
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul findet auch Verwendung in den Masterstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt G, HRGe sowie BK.
7	Teilnahmevoraussetzungen keine
8	Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung wird durch eine mündliche Prüfung (ca. 45 Min.), eine Hausarbeit (15-20 Seiten oder ein Portfolio (15-20 Seiten) erbracht.
9	Voraussetzungen die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Jutta Ströter-Bender

Mastermodul 2: Kunstwissenschaft					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M II	270 h	9 LP	1. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Kunstgeschichtliche und -wissenschaftliche Themen* 2. Kunsttheoretische, bildwissenschaftliche, medienästhetische Themen* *Eine der beiden Veranstaltungen ist mit einem Workload von 180 h zu absolvieren.			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60/ 150 h* 60/ 150 h*
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden haben wichtige wissenschafts- und berufsbezogene Kompetenzen im Fach Kunst erworben und sollen in der Lage sein, <ul style="list-style-type: none"> ▪ Motive, Themen und Diskurse der Kunst und Kultur historisch zu reflektieren, zu systematisieren und anzuwenden ▪ Theorien der Kunstwissenschaft bzw. Kunstgeschichte und anderer relevanter Bezugswissenschaften zu erfassen und Sachverhalte kritisch zu hinterfragen ▪ erworbenes Fachwissen, Arbeitsweisen und Methoden der Analyse anzuwenden ▪ die Zusammenhänge von Produktion, Rezeption und Funktion von Gegenständen der Kunst und Kultur zu erkennen und mit einzubeziehen ▪ selbständig mit Werken und Fragestellungen historischer und zeitgenössischer Kunst und besonders neuen Medien umzugehen und sie zu artikulieren Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit ▪ Soziale Kompetenz: z.B. eigenverantwortliche Team- oder Gruppenarbeit ▪ Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz ▪ Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft. ▪ Medienkompetenz ▪ Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken 				
3	Inhalte Erweiterung und Vertiefung erworbener Kompetenzen im Bereich der Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte und anderer relevanter Bezugswissenschaften durch epochen-, motiv- oder personengeschichtliche Themen und interdisziplinäre Fragestellungen oder Kontexte sowie durch Exkursionsseminare.				
4	Lehrformen Seminar, Vorlesung, Projekt, Exkursion				
5	Gruppengröße Seminar: 30-40 TN; Projekt: 25 TN; Vorlesung 70-100 TN; Exkursion 25 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul findet auch Verwendung in dem Masterstudiengang „Kunst“ für das Lehramt BK.				
7	Teilnahmevoraussetzungen: keine				
8	Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung wird durch eine Klausur (90-120 min), eine Hausarbeit (15-20 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (ca. 45 min) erbracht.				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Sabiene Autsch				

Mastermodul 3: Künstlerische Praxis					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M III	270 h	9 LP	3.-4. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei) 2. Künstlerisches Projekt (Skulptur, Objekt, Installation) 3. Künstlerisches Projekt (Fotografie/ Film/ Neue Medien/ Performance)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 60 h 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Das Vertiefungsmodul 3 „Künstlerische Praxis“ vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in kunstpraktische Tätigkeiten in unterschiedlichen Verfahren und Medien. Neben der künstlerisch-gestalterischen Arbeit steht die vertiefte Reflexion und Verortung des eigenen Tuns. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig künstlerische Projekte und Strategien zu entwickeln und ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis und Ausdrucksmodi zu verorten. ▪ Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, sich in kritische Distanz zur eigenen künstlerisch-gestalterischen Praxis zu setzen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit ▪ Soziale Kompetenz: z.B. eigenverantwortliche Team- oder Gruppenarbeit ▪ Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz ▪ Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft ▪ Medienkompetenz ▪ Methodenkompetenz in spezifisch künstlerisch-gestalterischen Verfahren ▪ Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken 				
3	Inhalte Das Modul ermöglicht den Studierenden vertiefte Einblicke in kunstpraktische Themen und Fragestellungen zu erlangen und eigenständig künstlerische Strategien zu entwickeln, die mit unterschiedlichen künstlerischen Mitteln umgesetzt werden.				
4	Lehrformen Seminararbeit, Atelierarbeit, Museums- und Ausstellungsbesuche, sowie Besuche in KünstlerInnen-Ateliers, Übungen und experimentelles Arbeiten, ästhetische Projekte.				
5	Gruppengröße Kunstpraktisches Seminar: maximal 25 TN; Atelierarbeit: 25 TN; Projekte: 25 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul findet auch Verwendung in dem Masterstudiengang „Kunst“ für das Lehramt BK. Einzelne Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Masterstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt G und HRGe.				
7	Teilnahmevoraussetzungen keine				
8	Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung wird durch eine künstlerisch-praktische Prüfung erbracht, in der die im Modul entstandenen künstlerisch-praktischen Arbeiten präsentiert und erläutert werden: Grafik/ Malerei; Skulptur/ Objekt/ Installation; Fotografie/ Film/ Neue Medien/ Performance) (Fachpraktische Prüfung) (10-15 Min.)				
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen.				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Sara Hornäk				